ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 8. August 2020

Gültig bis: 20.07.2033 Registriernummer: BW-2023-004643700

7	1	
\	•	

Gebäude					
Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilienhaus				
Adresse	Friedrichstr. 59				
	88045 Friedrichshafen				
Gebäudeteil ²	Wohngebäude + Gewerbeeinheit				
Baujahr Gebäude ³	1980 / 2023 Kernsanierung				
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2023				
Anzahl der Wohnungen	12				
Gebäudenutzfläche (A _N)	2.199,0 m² ☐ nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt				
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Strom-Mix				
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³ Strom-Mix					
Erneuerbare Energien	Art: Luftwärmepumpe + F	Pγ	Verwendung:	Heizung + Warmwasser	
Art der Lüftung ³	X Fensterlüftung X Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung		Wärmerückgewinnung		
, and the second	☐ Schachtlüftung	ıng Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung			
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom				
	☐ Gelieferte Kälte	älte 🔲 Kühlung aus Wärme			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl: 0 Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektio		:		
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	☐ Modernisierung		☐ Sonstiges (freiwillig)	
Energieausweises	X Vermietung / Verkauf	(Ä	Änderung / Erweiterung)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

🕱 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentümer

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)



ROMAN

Planungsbüro Roman Witschard
Dipl. Bauingenieur (FH) | Gebäudeenergieberater (HWK)
Schloßhalde 51 | 88213 Ravensburg
Tel.: 0751 92710 | Fax: 0751 96336
roman@witschard.com | www.witschard.com

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

21.07.2023

- Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

- Merinachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

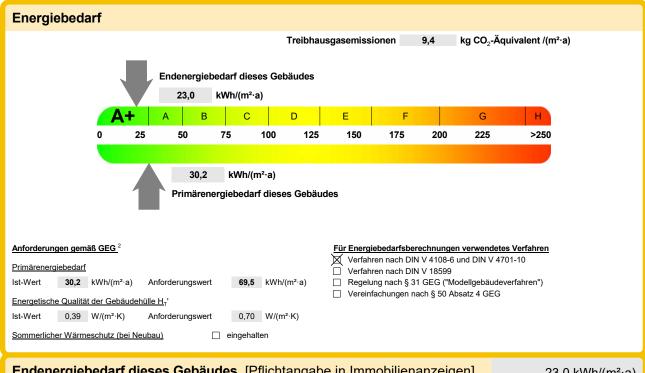
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

BW-2023-004643700



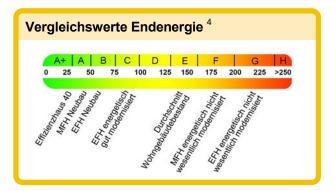
Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

23,0 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 3 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG Anteil der Pflichterfül-Deckungs-Art: anteil: lung: % % % Summe % Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- □ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:
- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

DasGEGlässtfürdieBerechnungdesEnergiebedarfsunterschiedliche Verfahrenzu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erla ben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind sezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes